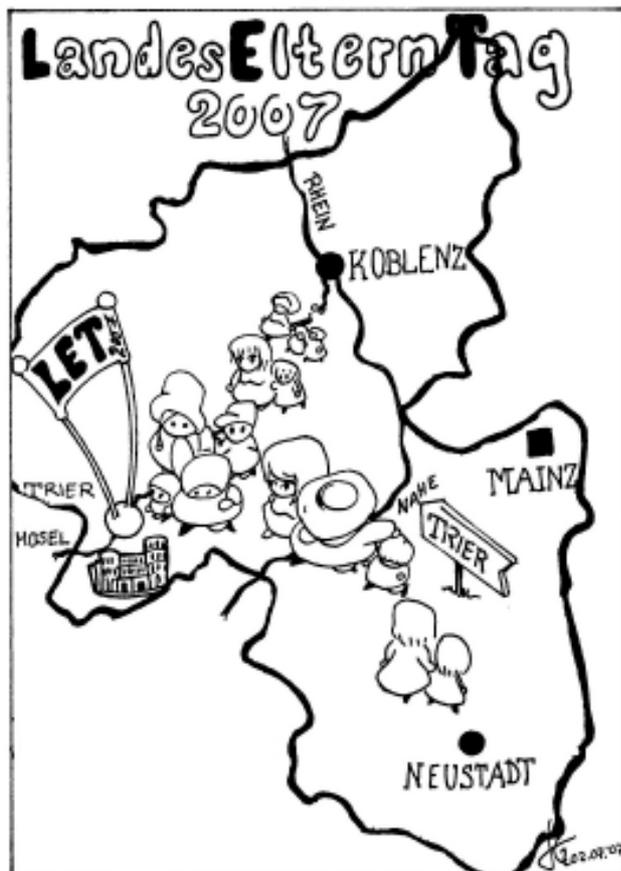


LandesElternBeirat

Rheinland-Pfalz

Heft 3/2007 Juli / September 2007



Jessica Czogalla, Abiturientin

Liebe Eltern,

der rheinland-pfälzische Elterntag findet dieses Jahr am 03. November 2007 im Hindenburg-Gymnasium in Trier, Augustinerstr. 1 statt. Sie sind herzlich eingeladen!

Das Wahlverhalten der Eltern beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen und der Rückgang der Schülerzahlen insgesamt zwingt Gesellschaft und Politik auch in Rheinland-Pfalz, über die Neugestaltung der Bildungslandschaft nachzudenken und mehrheitsfähige Konzepte vorzulegen. Diese aktuelle Debatte um die Schulstruktur soll auf dem Landeselterntag aufgegriffen werden. Noch ringt der Landeselternbeirat um eine einheitliche Position und will in Trier mit Ihnen über eine zeitgemäße Schulstruktur diskutieren.

Tagungsprogramm und Anmeldeformular finden Sie auf Seite 15.

Bei dieser Gelegenheit werden Sie nicht nur wieder Bildungsministerin Ahnen treffen, sondern auch die bis dahin neu gewählte Landeselternsprecherin oder den Landeselternsprecher kennen lernen.

Am Nachmittag können Sie Ihren Interessen in den Foren nachgehen. Auf Seite 14 werden diese kurz vorgestellt, damit Sie eine Wahl treffen können.

Ich bin sicher, dass meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger sich freuen wird, Sie auf unserem Elterntag begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Dornbusch

Aus dem Inhalt:

Rückblick und Ausblick

13. Landeselternbeirat verabschiedet

Seite 3

Dauerthema

Strukturveränderung überfällig

Seite 5

Kleine Gebrauchsanleitung

Gewählt - was nun?

Seite 7-10

Termine

Landeselterntag und Elternfortbildung

Seite 14-16

Widerspruch gesucht

Ich bin der Meinung Komma dass...

es langsam aber sicher zum Dauerärgernis gerät, wie das Bildungsministerium nicht müde wird zu versichern, wie toll die Lehrerversorgung im Land Rheinland-Pfalz bei einem strukturellen Unterrichtsausfall von lächerlichen 1 – 2% ist, obgleich Schulleitungen und Schulelternbeiräte nicht aufhören, über schlechte Versorgungslagen wegen temporärer Ausfälle zu klagen.

Gerade um die Zeit des Schuljahreswechsels scheint es für die Schulbehörde von hoher Priorität zu sein, den Mangel gleichmäßig zu verteilen. Das geschieht häufig im Wege angeordneter Versetzungen. Wenn also an einer Schule sich die strukturell vorgesehene Lehrerstunden-Unterversorgung beispielsweise durch einen dezenten Schüllerrückgang in einen leichten – aber wohlthuenden – Überhang zu verwandeln droht, kommt todsicher ein Schreiben von der ADD, und es wird eine Lehrkraft an eine Schule wegversetzt, bei welcher die Unterbesetzung allzu deutlich unter dem als normal angesehenen Abmangel an Lehrerstunden liegt. – Dies ist nicht schön, aber gerade noch hinnehmbar, vorausgesetzt, man hat den vorgesehenen strukturellen Lehrermangel an Schulen schon zähneknirschend akzeptiert.

Wenn es aber so bestellt ist, wie an einer Schule in Altrip, dann werden selbst die friedfertigsten Eltern und die leidensfähigsten Schulleiter verständlicherweise ungehalten und greifen schon mal zur Feder, um ihrem aufgestauten Unmut Luft zu machen. So erreichte den LEB-Vorstand ein Schreiben des Schulelternsprechers der Albert-Schweitzer-Schule in Altrip in Form eines



offenen Briefes an Frau Staatsministerin Ahnen. Bei dessen Lektüre können einen schon Zweifel befallen, ob die da oben noch genau wissen, wie es denen da unten geht: „...wir [...] haben seit Jahren immer wieder mit temporärem Unterrichtsausfall in größerem Maße zu kämpfen, wobei die letzten beiden Jahre beispiellos waren“, so leitete der Elternsprecher seinen Brandbrief vom Juni 2007 an Frau Ahnen ein. Und was dann an dezidiert Darstellung katastrophaler Unterrichtsversorgung beschrieben wird, macht in der Tat sprachlos. Wen es interessiert, der kann sich den „offenen Brief“ gerne über den Landeselternbeirat zuschicken lassen.

Aber man kann's genau so gut lassen. Schließlich beschreibt der Elternbrief ja keinen exklusiven Ausnahme- und Einzelfall. – Nein, nein; das ist an vielen Schulen der ganz normale Wahnsinn....

Dr. Klaus Neulinger

Finanzielle Förderung von schuleigenen Angeboten im Bereich der Elternfortbildung an Schulen

Zusätzlich zu den von IFB, LEB und MBWJK angebotenen Elternfortbildungskursen möchte die Koordinationsstelle für Elternarbeit im MBWJK auch Schulen unterstützen, die in Eigeninitiative Fortbildungsveranstaltungen für Eltern anbieten.

Finanziell können Schulen bei der Organisation der schuleigenen Fortbildungsangebote mit einem Zuwendungsbetrag (etwa als Anteil für Kosten eines Referenten oder einer Referentin) finanziell gefördert werden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Ziel der Veranstaltung: Verbesserung der Kommunikation zwischen Schule und Eltern
- Gemeinsame Planung durch Lehrkräfte und Eltern
- Sicherung der Nachhaltigkeit

Die Themen der Fortbildungsveranstaltungen sollen vorrangig der Optimierung der Kommunikation zwischen Schule und Eltern dienen. Denkbar sind aber auch fachbezogene Veranstaltungen, beispielsweise Präventionsarbeit, Medienkompetenz usw. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit muss gewährleistet sein, dass die Thematik der Fortbildungsveranstaltung auch im Schulalltag aufgegriffen wird.

Anfragen nach finanzieller Unterstützung können mit einer Kurzbeschreibung des Projekts und Angaben zur Kostenkalkulation an die Koordinationsstelle für Elternarbeit im MBWJK gerichtet werden:

*Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur; Koordinationsstelle für Elternarbeit; Mittlere Bleiche 61; 55116 Mainz
E-Mail: elternarbeit@mbwjk.rlp.de*

Impressum

Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz

Redaktion

Dieter Dornbusch (verantwort.)

Geschäftsstelle

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 061 31- 16 29 26
Fax 061 31- 16 29 27
<http://leb.bildung-rp.de>
leb@mbwjk.rlp.de

Elternarbeit in Rheinland-Pfalz erscheint vierteljährlich und wird allen Schulelternbeiräten über die Schulleitungen zugestellt. Auflage: 32.000 Stück
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 05.11..2007

Landeselternsprecher

Landeselternsprecher

Dieter Dornbusch, In der Wolfshecke 3
56412 Holler
Tel.: 02602 - 9995803, 0171 - 2117870
E-mail: dieter.dornbusch@web.de

Stellvertretende Landeselternsprecher

Gabriele Weindel-Güdemann, Verdistr. 33
67346 Speyer, Tel.: 06232 - 43393
E-mail: gabwng@t-online.de

Franjo Schohl, Skagerrak-Str. 20
55128 Mainz, Tel.: 06131-366327
E-mail: Franjo.Schohl@web.de

Beisitzer

Barbara Appel, Michael Esser,
Knuth Haußmann, Dr. Klaus Neulinger,

Regionalelternsprecher

Koblenz

Joachim Zimmermann,
Vor der Hohnert 1
57537 Wissen, Tel.: 02742-4565
E-mail: Bruensel@aol.com
Herbert Woidtke, ständiger Vertreter im LEB, Karolinger Str. 61, 56567 Neuwied,
Tel.: 02631-76803
E-mail: Herbert.Woidtke@t-online.de

Neustadt

Michael Reinartz, Nordring 7
76889 Schweigen-Rechtenbach
Tel.: 06342-919110
E-mail: michael-reinartz@t-online.de

Trier

Michael Geisbüsch, Am Sterenbach 27
54516 Wittlich, Tel. 06571-69926
E-mail: m.geisbuesch@fh-trier.de

13. Landeselternbeirat verabschiedet

Am 28. Juni 2007 sprachen Staatssekretär Michael Ebling und Jutta Lotze-Dombrowski, MBWJK, den Mitgliedern des 13. Landeselternbeirats Dank und Anerkennung für ihre langjährige ehrenamtliche Arbeit aus. Landeselternsprecher Dieter Dornbusch wird sein Engagement auf Bundesebene fortsetzen. Er wurde am 16. Juni 2007 auf der Frühjahrspalenartagung in Soest mit großer Mehrheit zum Vorsitzenden des Bundeselternrats gewählt (s. auch Seite 5).

Die Mitglieder des 14. Landeselternbeirats sind ebenfalls bereits gewählt. Bis zu seiner Konstituierung am 08. September 2007 in Speyer bleibt der 13. Landeselternbeirat noch im Amt. Die letzte Sitzung am 28. Juni 2007 nutzten die Mitglieder zu einem Rückblick auf die endende Amtszeit.



Herbert Woidtke erhält seine Urkunde für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Regionalelternbeirat Koblenz und im Landeselternbeirat von Staatssekretär Michael Ebling und Jutta Lotze-Dombrowski

Jährliches Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch

Neben den erfolgreichen Bemühungen des Landeselternbeirats zur Ausweitung der Lernmittelfreiheit und seinem beachteten Engagement zur rauchfreien Schule verdient seine Initiative für ein jährliches Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch besondere Erwähnung. Diesen Vorschlag des Landeselternbeirats hatte Ministerin Ahnen aufgegriffen und mit einem entsprechenden Leitfadensystem allen Schulen des Landes anempfohlen. Die tatsächliche Umsetzung dieser Empfehlung an den Schulen muss weiterhin ein Anliegen der Elternvertretungen sein.

Weiterentwicklung der Gymnasien

Auch die Positionen des Landeselternbeirats zur Weiterentwicklung der Gymnasien, sein Einsatz für die Beteiligung der Eltern an der Qualitätsprogrammarbeit in den Schulen und die Zusammenarbeit mit der Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen sind thematische Schwerpunkte der Amtsperiode gewesen, die fortgeschrieben werden müssen.

Elternfortbildung

Ein neues erfolgreiches Konzept der Elternfortbildung wurde mit maßgeblicher Beteiligung des Landeselternbeirats entwickelt und bedarf auch zukünftig seiner Aufmerksamkeit und Mitwirkung.

Länger gemeinsam lernen

Die größte Bedeutung hatte für die Mitglieder des Landeselternbeirats die Diskussion über die Schulstruktur und über die Zukunft der Hauptschule, die zur Förderung der Landeselternvertretung nach einem längeren gemeinsamen Lernen geführt hat. Dieser Themenkomplex steht auch im Mittelpunkt des diesjährigen Landeselternabends am 03. November in Trier und wird nach Ansicht des LEB-Gremiums auch die neu gewählten Mitglieder beschäftigen.



12 der 37 Mitglieder des Landeselternbeirats, darunter Elke Stöve-Hahn, Gabriele Weindel-Güdemann und Gabriele Laschet-Einig (im Vordergrund von links nach rechts) wurden wieder gewählt und werden auch im 14. LEB vertreten sein.

Kinderbetreuung in Rheinland-Pfalz

Ein Elternschicksal oder der Hürdenlauf durch die Instanzen

Familienministerin von der Leyen hat die Herren und Damen im steifen Kragen – gleichgültig welcher Couleur oder Konfession – aufgerüttelt und durchgeschüttelt: Kinderbetreuung und deren Finanzierung wird als Topthema in den Tageszeitungen behandelt aber kaum einer bezieht sich die Praxis, die – zumindest derzeit noch – beispielsweise in rheinlandpfälzischen Gemeinden vorherrscht. Ich hatte das zweifelhafte Vergnügen, den Fall eines verzweifelten Elternpaares, das seinen Sohn im kommenden Schuljahr einschult, kennen zu lernen. Dabei hat sich die Mutter einiges einfallen lassen, wurde initiativ, hat mit den zuständigen Behörden gesprochen, die Verantwortlichen auf höchster Ebene informiert und um Hilfe gebeten. Erfolg bis jetzt: keiner.

Kurz zum Fall – der sicher nicht alleine da steht: Das betroffene Elternpaar wohnt in einer, für den Zuzug junger Familien wendenden, Umlandgemeinde einer kreisfreien Stadt. Diese Stadt hat ein attraktives Betreuungs- und Schulangebot für die Kinder ihrer Stadt bzw. ihres umliegenden Einzugsgebiets – denkt man. Die jungen Eltern waren der Überzeugung: „Nach Absprache und Zustimmung der entsprechenden Schulleitung, schicken wir unseren Sohn in die Grundschule mit angeschlossenem Hortbetrieb – Problem gelöst.“ Bei der speziellen Berufstätigkeit der Mutter kommt das Angebot der Ganztagschule kaum in Frage. Die Eltern sind auf die zusätzliche Betreuung während der Ferienzeiten und einen hohen Grad an Verlässlichkeit angewiesen. Dies gewährleistet nahezu nur ein Hort, bei dem auch Krankheits- und Urlaubszeiten der MitarbeiterInnen ausgeglichen werden können. Zusätzlich bietet sich die Gelegenheit durch einen entgegenkommenden Bekannten, der just gegenüber der gewünschten Grundschule wohnt, eventuell auftretende Engpässe auffangen zu können. Die Schulleitung hatte zugestimmt, das Kind in die Grundschule aufzunehmen, wenn die Behörde der Aufnahme in den Hort zugestimmt habe und alle anderen Faktoren geklärt seien.

Soweit, so gut. Leider liegt das problemlösende Angebotspaket „Grundschule + Hort“ nicht im Landkreis, sondern in der kreisfreien Stadt. Bereitgestellt und finanziell ausgestattet wird es also von den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger der Stadt – nicht des Landkreises. Dieser hat es letztlich versäumt von seinen Steuereinnahmen ähnlich attraktive Angebote für die angeworbenen jungen Familien zu schaffen.

So stellt sich die Frage, wie die Familie an die Zustimmung des städtischen Jugendamtes kommen kann. Ob sie als Härtefall eingestuft werden wird und wenigstens eine Chance hat, auf die Warteliste zu kommen? Das Kreisjugendamt übernimmt in diesem Fall sogar die Unterbringungskosten. In ihrer Verzweiflung hat sich die Mutter an die zuständigen Bürgermeister der Umlandgemeinde und der kreisfreien Stadt gewandt und erhielt beruhigende, weil wohlwollende Auskünfte – aber keine wirkliche Hilfe. Sie kam der notwendigen Zustimmung des zuständigen Jugendamtes keinen Schritt näher. Viele Telefonate, Nachfragen bei den verschiedenen Ansprechpartnern sind derzeit noch im Gange – Ausgang ungewiss. Das kommende Schuljahr droht und die Verunsicherung der Eltern ist groß, was sie mit ihrem Sprössling nun anfangen sollen.

(Nachtrag: Leider mussten die jungen Eltern auf die zweit- bzw. drittbeste mögliche Lösung zurückgreifen – in der Hoffnung, dass diese zuverlässig funktioniert -, da die Entscheidungsträger sich nicht in der Lage sahen, ihnen zu helfen. Schade!)

Fakt ist, Eltern haben keinen Rechtsanspruch auf die Unterbringung ihres Schulkindes in einer von ihnen gewünschten Einrichtung. Sie können nur die sich aus mehreren Gesetzestexten ergebenden verpflichtenden Regelungen für die Jugendhilfe bemühen. Diese sind wie folgt:

1. § 62 Abs. 2 SchulG sagt, dass aus wichtigem Grund und auf Antrag der Eltern von Grundschulern die Schulleitung den Schulbezirk ignorieren darf. Aufnehmende und abgebende Schule müssen kooperieren und zustimmen.
2. Zuständig für Betreuungsangebote sind die Jugendämter des Wohnorts der Familie. Geregelt wird deren Verantwortung im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe und im Kindertagesstättengesetz von Rheinland-Pfalz.
 - 2.1. § 22 Abs. 2 Ziffer 3 (Grundsätze der Förderung): „Tageseinrichtungen... sollen den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.“
 - 2.2. § 24 Abs. 2 (Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) verpflichtet die Jugendämter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Schulkinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzuhalten.
 - 2.3. § 6 Kindertagesstättengesetz: „Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14.

Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.“

- 2.4. § 9 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz: „Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die ... erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.“

Verantwortung für die Problemlösung tragen viele!

Die Wirtschaft schreit nach flexiblen, gut ausgebildeten Arbeitskräften. Dazu zählen immer mehr Frauen. Die Gemeinden wollen potente Steuerzahler. Der Staat verlangt steigende Geburtenraten, zur Sicherung der sozialen Netze. Wo bleiben bei dieser Betrachtungsweise eigentlich die Eltern und deren Kinder?

„Bedarfsgerechte Betreuungsangebote“ müssen von den Gemeinden (siehe Punkt 3) zur Verfügung gestellt werden, die junge Familien anwerben und deren Finanzkraft für sich nutzen. Eine ganze Menge Überzeugungsarbeit in Gemeinderäten ist noch zu leisten, um Prioritäten entsprechend zu verschieben. Wie wäre es mit flächendeckenden, Landkreis überschreitenden Bedarfsplänen für KiTas und Schulen (sofern noch nicht vorhanden), die mit validen Zahlen arbeiten? Bedarfe müssen bekannt sein, damit man planvoll agieren kann.

Familien dürfen auch nicht als „Manövrier-masse“ von Unternehmen missbraucht werden. Gerade mit kleinen Kindern brauchen sie Stabilität und Sicherheit. Das haben große Teile der Wirtschaft noch nicht begriffen. Kinder wollen um ihrer selbst Willen geliebt werden, weil sie eine ganze Gesellschaft bereichern und nicht weil sie zukünftig vier Rentner finanzieren müssen. Führen wir eine „Wertediskussion“ unter veränderten Vorzeichen – nämlich mit den gerade aufgeführten Prämissen. Vielleicht wären wir überrascht von den Lösungsansätzen, die wir so gewinnen würden. Skeptiker können sich diese in nordischen Ländern schon lange anschauen.

Gabriele Weindel-Güdemann

Das SGB VIII in neuester Fassung finden sie auf der Homepage des Bundesjustizministeriums „juris“: http://bundesrecht.juris.de/sgeb_8/BjNR111630990.html. Das SchulG auf der Homepage des Landeselternbeirats: <http://leb.bildung-rp.de> oder dem Bildungsserver Rheinland-Pfalz: <http://bildung-rp.de>.

Das Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz auf dem Kita-Server RLP <http://kita.rlp.de> - Publikationen

Dauerthema

Strukturveränderung überfällig

Es gärt. Es rumort. Es kündigt sich etwas an. Die Zeichen stehen auf Veränderung. Hierzulande und anderswo.

In Baden-Württemberg probten über 100 Rektoren an Hauptschulen den Aufstand und kündigten in der Einschätzung der gegenwärtigen und erst recht der zukünftigen Bedeutung der Hauptschule ihrem Kultusminister die Gefolgschaft. In Baden-Württemberg kommt dies einem Eklat von erheblicher Bedeutung gleich, verbunden mit einem nicht übersehbaren disziplinarischen Risiko. Die Hierarchiestrukturen sind dort herber und werden verbissener verteidigt als etwa in Rheinland-Pfalz, wo das Verhältnis der Schulleitungen zur Kultusbürokratie vergleichsweise entspannte Züge trägt. Als um so höher ist der Gewissensdruck dieser rebellisch gewordenen ober-schwäbischen Pädagogen einzuschätzen, die dem bestehenden dreigliedrigen Schulsystem innerlich schon längst abgeschworen haben.

In Nordrhein-Westfalen hat die dortige Kultusministerin Sommer sich schon mehrfach in Anwandlungen von Offenheit als Skeptikerin gegenüber dem bestehenden Schulsystem erkennen lassen. Allerdings ist sie nach einer Veröffentlichung entsprechender Aussagen auf der Homepage des Landeselternrates der Gesamtschulen nun bestrebt, angesichts eines wahrnehmbaren Stirnrunzels ihres gestrengen Chefs, Ministerpräsident Rüttgers, zurückzurudern oder zurückrudern zu lassen. Immerhin wurde aber für die Öffentlichkeit deutlich, dass es innerhalb der Regierungsmannschaft des Herrn Rüttgers mehr als nur eine Meinung zum bestehenden Schulsystem gibt.

Wenden wir nun den Blick nach innen. Was tut sich in Rheinland-Pfalz? Auch hier scheint wieder so etwas wie Bewegung in die Diskussion zu geraten.

Die CDU kippt und lässt Umfalltendenzen in Richtung der Beendigung des sturen Festhaltens am dreigliedrigen Schulsystem erkennen.

Und die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion zeigte sich in einem Gespräch mit einer Tageszeitung dem Vernehmen nach bereit, das Strukturmodell des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) als „absolut diskussionswürdig“ anzuerkennen, welches auf die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen hinausläuft.

Nach dem zu erwartenden Aufschrei aus den Reihen der FDP relativierte Frau Bredehoffmann ihre geäußerten Ansichten dahingehend, dass sie lediglich den vom VBE vertretenen Standpunkt als „hoch interessant“ bezeichnet hätte.

Wie dem auch sei, die Politikertaktik – drei Schritte vor, zwei Schritte zurück – hat allenthalben Konjunktur. Aber es ist unüber-

sehbar, dass die allgemeine politische Kriechspur auf die früher oder später kommende Veränderung der Schullandschaft zielt.

Die SPD und die Landesregierung im Allgemeinen und Frau Ahnen mit ihrem Bildungsministerium im Besonderen haben eigentlich schon immer dazu tendiert, sich bei notwendigen durchgreifenden Änderungen eher zögerlich als forsch zu verhalten. Entweder gibt man vor, auf freiwillige Veränderungen zu setzen, oder man will den politischen Frieden nicht gefährden, oder man will die Diskussion nicht belasten, oder man will ideologische Grabenkämpfe vermeiden, oder man will Verbände/Gewerkschaften nicht vergrätzen: Es gab schon immer Gründe und es wird weiterhin immer Gründe geben, das erkanntermaßen Unvermeidliche zunächst zu vermeiden, und wenn es dann einfach nicht mehr aufzuhalten ist, die Veränderungen nur in homöopathischen Dosen, nur in kleinsten Schritten zuzulassen.

Das in Wahrheit längst als unvermeidlich Erkannte – aber noch nicht offen und öffentlich Anerkannte – ist

- a) die Beseitigung des dreigliedrigen Schulsystems und
- b) die Beendigung der frühen Selektierung der Kinder in Bildungsgänge, die einer Bildungsphilosophie längst versunkener Epochen angehören.

Allein, es fehlt am politischen Mut und am politischen Willen innerhalb der hierzulande alleine regierenden Partei, dieser Wahrheit auch zu entsprechen und entschlossen zu handeln.

Und das schafft Unbehagen.

- Die von der SPD getragene Landesregierung befindet sich in der komfortablen Lage der Alleinregierung. Wenn nicht in dieser Situation, in welcher denn sonst können notwendige weitreichende Schulstrukturreformen erfolgreich in Angriff genommen und durchgeführt werden?
- Wie lange glaubt denn die von der SPD getragene Landesregierung und das Bildungsministerium, es sich noch leisten zu können, sich vor der Kreierung eines eigenen Reformmodells oder vor der Übernahme eines der bestehenden Reformmodelle drücken zu können?
- Wann begreift die von der SPD getragene Landesregierung, dass sie auf bildungspolitischem Gebiet nicht den Wählerauftrag hat, sich laufend um Friedens- und Verständigungsnobelpreise zu bemühen, sondern gestaltend und formend tätig zu werden?

Drei Fragen, und (noch) keine Antwort.

Dr. Klaus Neuling

Dieter Dornbusch - neuer Vorsitzender des Bundeselternrates

Auf der Frühjahrsplenartagung vom 15. – 17. Juni 2007 in Soest wurde Dieter Dornbusch zum neuen Vorsitzenden des Bundeselternrats gewählt. Er ist 63 Jahre alt, verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Töchtern. Der Diplomingenieur für Elektrotechnik ist seit 2004 Rentner. Seit 1995 engagiert er sich in der Elternarbeit und ist seit 2001 Landeselternsprecher in Rheinland-Pfalz. Während seine Tätigkeit im Landeselternbeirat laut rheinland-pfälzischem Schulgesetz im September 2007 endet, kann er seine langjährige Erfahrung als Elternvertreter im Bundeselternrat weiter einbringen.



Dieter Dornbusch

Dornbusch benennt zwei Hauptaufgaben für die kommenden Jahre. Er will darauf Einfluss nehmen, dass

- die Rahmenbedingungen für das Lernen der Kinder und Jugendlichen dem internationalen Niveau angepasst werden, d.h. die Finanzmittel als Investition in unsere Zukunft deutlich erhöht werden und
- das hoch selektive, gegliederte Schulsystem behutsam und mit Augenmaß in ein international wettbewerbsfähiges System überführt wird, das sich dem „länger gemeinsam Lernen“ verschreibt.

Wo der Schuh drückt

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Übergang Kindertagesstätte – Grundschule

Kontinuität in der Förderung sicherstellen trotz Übergang von einer Institution in die andere, das ist eine wichtige Aufgabe von Kindertagesstätten und Grundschulen. Die enge Zusammenarbeit zwischen beiden genießt einen entsprechend hohen Stellenwert sowohl in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz als auch im rheinland-pfälzischen Schulgesetz.

Bezüglich der Elternbeteiligung hat diese grundsätzlich wünschenswerte Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen in der Praxis jedoch einen gravierenden Mangel: Es wird *über* Eltern und Kinder gesprochen, statt *mit* ihnen. Was die Einbeziehung der Eltern bei der Gestaltung des Übergangs angeht, kennt Veronika Snider-Wenz, die Vorsitzende des Landeselternausschusses, praktisch kein einziges vollkommen korrektes Vorgehen. Im Gegenteil gehen sehr viele Klagen von betroffenen Eltern ein. Die werden z. B. durch Schulleitungen bei der Anmeldung für die 1. Klasse genötigt, pauschale Schweigerechtsentbindungen für die Erzieherinnen zu unterschreiben. Sowohl der Landeselternausschuss als auch der Landeselternbeirat weisen darauf hin, dass diese Praxis eindeutig dem Datenschutzgesetz widerspricht. Nicht ganz zu unrecht befürchten Eltern, dass die Informationen über ihre Kinder nicht der kontinuierlichen Förderung dienen, sondern zu Vorbehalten ihrem Kind gegenüber führen. Gerade wenn in der Kindertagesstätte bereits Probleme offenbar wurden, wünschen sich Eltern einen echten Neuanfang in der Grundschule. Demgegenüber steht der Anspruch der Schule, den Lern- und Entwicklungsprozess jedes Kindes in der 1. Klasse möglichst nahtlos fortzusetzen.

Da gerade der Anfang das zukünftige Verhältnis zwischen Elternhaus und Schule prägt, muss hier besonders darauf geachtet werden, dass Vertrauen und Respekt die Zusammenarbeit bestimmen. Landeselternausschuss und Landeselternbeirat fordern daher

1. Runde Tische an den Grundschulen, an denen Lehrkräfte, Erzieherinnen der abgehenden Kindertagesstätten, Mitglieder des Schulelternbeirats und Mitglieder der Elternausschüsse der Kindertagesstätten gemeinsam Grundsätze für die Zusammenarbeit aufstellen und
2. gemeinsame Übergangsgespräche von der aufnehmenden Lehrkraft, der abgehenden Erzieherin und den Eltern des Kindes.

Auf der Grundlage der von Anfang an durch die Erzieherin dokumentierten Entwicklung jeden Kindes und den familiären Erfahrungen der Eltern können idealerweise schon Förderziele formuliert werden. In dem Beitrag „Erziehungspartnerschaft im Übergang von Kindertagesstätten und Grundschule“ von Hedi Franziska Plän, Schulpsychologin, und Jürgen Stapelmann, Psychotherapeut, in Heft 3/2005 der Elternzeitung wird dieses Vorgehen detailliert beschrieben. Die beiden Autoren weisen darauf hin, dass gemeinsame Übergangsgespräche vorrangig bei Kindern mit besonderem Förderbedarf stattfinden sollen, z. B. bei Kindern mit Lern- und Verhaltensproblemen, bei vorzeitig einzuschulenden Kindern und bei Kindern mit besonderen Begabungen. Falls überhaupt sollten Eltern allenfalls die Erzieherinnen selbst von der Schweigepflicht entbinden und zwar ganz konkret eingeschränkt auf den Inhalt des letzten gemeinsamen Lern- und Entwicklungsgespräches.

Bausteine zu einer ganzheitlichen Beobachtung und hilfreiche Fragen zur Klärung der Einschulung und eine geplante Gesprächsstruktur können im Schulpsychologischen Beratungszentrum Mainz, Tel.: 06131 - 61 11 13 angefragt werden.

Marie-Charlotte Opper-Scholz

Krisenschauplatz Noten - Teil 2 Die „Drei-Striche-Regelung“ – ein nicht zulässiger Automatismus

Der erste Artikel „Krisenschauplatz Noten – Was Eltern über die Notenvergabe wissen sollten“ in Heft 1/2007 vom März dieses Jahres hat eine Welle an Rückmeldungen von Eltern aus dem Land provoziert - vor allem die weit verbreitete „Drei-Striche-Methode“. Diese besagt, dass nach dreimaligem Vergessen der Hausaufgaben automatisch die Note „ungenügend“ vergeben wird.

Zu dieser Praxis hier folgende Erläuterungen, die auf einem Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur beruhen:

1. Hausaufgaben können, müssen aber nicht benotet werden.
2. Wenn eine Lehrkraft Hausaufgaben bewerten will, muss sie dies den Schülerinnen und Schülern bekanntgeben. Am besten wäre eine jeweils zeitnahe Bekanntgabe, denkbar ist auch eine allgemeine Bekanntgabe zu Beginn des Schuljahres. Die Lehrkraft muss den Schülerinnen und Schülern erklären, welche Formen von Hausaufgaben dafür in Betracht kommen.
3. Werden danach solche grundsätzlich „bewertbaren“ Hausaufgaben nicht gemacht, wäre es in erster Linie Aufgabe der Lehrkräfte, durch erzieherische Maßnahmen und nicht durch Noten zu erreichen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Fehlverhalten abstellen. Daneben ist die Note „ungenügend“ nur möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler bzw. die Eltern keine plausible Erklärung für das Fehlen der Hausaufgaben haben oder diese nicht innerhalb von drei Tagen beibringen. Die Lehrkraft muss den Grund erfragen. Einen „automatischen“ Strich-Eintrag darf es nicht geben.

Eltern mussten in Diskussionen rechtfertigen, warum die automatisch angewandte „Drei-Striche-Regelung“, wie sie derzeit an vielen Schulen praktiziert wird, nicht rechtens ist. Wir hoffen, dass die gegebenen Erläuterungen bei der Notendiskussion in Schulen hilfreich sein können.

Gabriele Weindel-Güdemann

Fortbildungsveranstaltung

ADS: Eskalation oder Dialog – Kinder, Eltern und Lehrer stark machen

am Freitag, 12. Oktober 2007

von 10 bis 18 Uhr

in der Uni Koblenz

Referenten:

- Prof. Dr. Gerd Glaeske (Pharmazeut, Uni Bremen)
- Helmut Köckenberger (Psychomotoriktherapeut, Ravensburg)
- Dr. Dieter Krowatschek (Diplom-Psychologe, Marburg)
- Dr. Hans v. Lüpke (Kinderarzt und Psychotherapeut, Frankfurt)
- Dr. Terje Neraal (Kinder- und Jugendpsychiater, Gießen)
- Michael Passolt (Psychomotoriker, Gröbenzell/München)
- Nicola Raschendorfer (Motopädagogin, Mainz)
- Dagmar E. Vogel (Familientherapeutin, Mainz)
- Prof. Dr. Reinhard Voß (Familientherapeut, Uni Koblenz)
- Susanne Wywiol (Sonderschullehrerin, Wuppertal)

Programm unter: <http://weiterbildung-ads.uni-koblenz.de>

Gewählt - was nun?

Eine kleine Gebrauchsanleitung für Elternvertreterinnen und Elternvertreter vom Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz

Elternvertreter sein bedeutet ...?

Für Eltern ist der Umgang mit Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien oft ungewohnt und schwierig. Diese Formalien sind aber die Spielregeln, nach denen das Miteinander auch in der Schule funktioniert. Und sie sind für alle Beteiligten verbindlich. Wir wollen hier versuchen, Ihnen das nötige Rüstzeug für die schulische Elternarbeit an die Hand zu geben und Sie ausdrücklich ermutigen, Aufgaben für die Schulgemeinschaft zu übernehmen.

Engagement in Elternvertretungen ist kein Krisenmanagement. Vielmehr bietet sich dabei die Möglichkeit, Bewährtes zu pflegen und gute Ansätze weiterzuführen, Verbesserungsbedürftiges aufzuzeigen und an Veränderungen mitzuarbeiten.

Zur Elternvertreterin oder zum Elternvertreter gewählt worden zu sein heißt nicht, dass in eine Zeile der Statistik nun ein Name eingesetzt werden kann. „Lassen Sie sich ruhig wählen, es ist kaum Arbeit, denn bei uns ist alles in Ordnung“, ist kein angemessener Aufruf in einer Wahlversammlung. Denn ElternvertreterIn zu sein ist Arbeit, selbst wenn wirklich alles in Ordnung ist.

Wir haben Ihnen hier einige Hinweise und Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Ehrenamt „ElternvertreterIn“ zusammengetragen und hoffen, dass sie Ihnen Ihre Aufgabe erleichtern.

Ebenen der Elternvertretung

Die verschiedenen Ebenen der Elternvertretung sind im Schulgesetz (SchulG) verankert (§ 38 Abs. 2 SchulG):

Die **Klassenelternversammlung** - KEV - (§ 39 SchulG), der **Schulelternbeirat** - SEB - (§ 40 SchulG), der **Regionalelternbeirat** - REB - (§ 43 SchulG) und der **Landeselternbeirat** - LEB - (§ 45 SchulG). Die gewählten ElternvertreterInnen üben ein öffentliches Ehrenamt aus. Sie sind während der Ausübung ihres Amtes in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Körperschäden versichert.

Jede Ebene der Elternvertretung hat eigene, wichtige Aufgaben. Unerlässlich ist jedoch eine enge Zusammenarbeit und Verzahnung der einzelnen Gremien.

Beachten Sie dabei bitte: Das Gesetz geht davon aus, dass die Gremien, also die Klassenelternversammlung bzw. die Elternbeiräte auf Schul-, Bezirks- und Landesebene als Gemeinschaften die Vertretung sind. Die Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden entbindet die einzelnen Mitglieder des Gremiums nicht von der Verpflichtung zu persönlichem Engagement.

Über Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, haben die VertreterInnen der Eltern auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten und Vorgänge (§ 49 Abs. 6 SchulG). Darüber hinaus können die Klassenelternversammlung und der SEB beschließen, dass Beratungsgegenstände vertraulich zu behandeln sind.

Wie werde ich gewählt?

Klassenelternversammlung (§ 39 SchulG)

Innerhalb von vier Wochen nach Unterrichtsbeginn wählt die Klassenelternversammlung (KEV) aus ihrer Mitte (nach einer Kennlern- und Vorstellungsrunde, bzw. im Anschluss an den Bericht des bisherigen Amtsinhabers) eine **Klassenelternsprecherin** oder einen **Klassenelternsprecher** und dessen **StellvertreterIn** und zwar in zwei getrennten Wahlgängen oder - auf Beschluss der Klassenelternversammlung - in einem Wahlgang. Die KEV ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf wahlberechtigte Eltern anwesend sind. Vor der Wahl stimmt die Versammlung darüber ab, ob die Amtszeit ein oder zwei Jahre betragen soll. Die Abstimmungen erfolgen nur dann offen, d.h. durch Handzeichen, wenn keiner der Wahlberechtigten geheime Abstimmung wünscht. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Die Klassenleiterin oder der Klassenleiter (WahlleiterIn) teilt allen Wahlberechtigten Namen und Anschrift der Gewählten mit. Eltern haben bei allen Abstimmungen in der Klassenelternversammlung für jedes Kind zwei Stimmen. Ist nur ein Elternteil vorhanden oder anwesend, stehen ihm beide Stimmen zu. VertreterInnen von Heimen oder Internaten, die mit der Erziehung und Pflege mehrerer Kinder in der Klasse beauftragt sind, können in der KEV nicht mehr als vier Stimmen führen (§ 39 Abs. 4 Satz 1 bis 3 SchulG).

Die Abwahl einer Elternsprecherin oder eines Elternsprechers ist zulässig (§ 49 Abs. 3 SchulG).

Die **Klassenelternsprecherin** oder der **Klassenelternsprecher** ist die Vertretung aller Eltern einer Klasse. Sie oder er vertritt die Klassenelternversammlung gegenüber der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter, den weiteren LehrerInnen der Klasse und der Schulleiterin oder dem Schulleiter (§ 39 Abs. 3 SchulG).

Elternabende - Sitzungen der KEV

Die Klassenelternsprecherin oder der Klassenelternsprecher lädt nach Bedarf zu den Sitzungen der KEV (Elternabend) ein und leitet sie. Außer der Wahlversammlung ist mindestens eine Sitzung im Schuljahr vorgeschrieben. Auf Antrag der Klassenleiterin oder des Klassenleiters oder auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern der KEV ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberaumen. Bei kleinen Klassen von bis zu zwölf Schülern ist ein solcher Antrag von mindestens drei Eltern zu stellen.

Das heißt in der Praxis: die Klassenelternsprecherin oder der Klassenelternsprecher spricht einen Termin und den Sitzungsort mit der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter ab (aber nicht notwendigerweise den geplanten Inhalt) und fragt, welche Themen der Lehrkräfte in die Tagesordnung aufzunehmen sind. Die Tagesordnungspunkte der KEV sollen jeweils die ganze Klasse und nicht einzelne SchülerInnen betreffen. Dann schreibt sie oder er eine Einladung, vielleicht mit Empfangsbestätigung, gibt sie an die Schule, wo sie vervielfältigt und von der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter an die Kinder verteilt wird. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen (vom Austeilen an gerechnet). Wenn es aber eilig ist, kann auch mündlich und ohne Frist eingeladen werden.

Sitzungsort ist grundsätzlich die Schule, die KEV kann aber auch andere Orte bestimmen.

An den Sitzungen der KEV nimmt grundsätzlich die Klassenleiterin oder der Klassenleiter teil. Die Schulleiterin oder der Schulleiter, die Schulleiternsprecherin oder der Schulleitersprecher und die übrigen Lehrer der Klasse können teilnehmen.

In besonderen Fällen kann eine KEV auch ohne VertreterInnen der Schule stattfinden (§ 49 Abs. 5 SchulG). Der Termin der Sitzung muss aber auch dann allen oben Genannten mitgeteilt werden.

Lehrkräfte der Klasse, die eingeladen werden, haben teilzunehmen (§ 39 Abs. 5 SchulG). Deshalb ist anzuraten, FachlehrerInnen nur bei konkreten Anliegen und nach Absprache zu bestimmten TOP's ausdrücklich einzuladen. Eine empfehlenswerte Möglichkeit, die im Alltag den Belangen der Beteiligten fast immer gerecht wird, ist es, der Schulleiterin oder dem Schulleiter, der Schulleiternsprecherin oder dem Schulleitersprecher und allen LehrerInnen der Klasse eine Einladung zur Kenntnisnahme zustellen zu lassen. So kann jeder, der ein Anliegen an die Eltern der Klasse hat, die Gelegenheit dieses Elternabends nutzen, aber niemand wird ohne Notwendigkeit zeitlich beansprucht.

Neben diesen, unmittelbar mit der Schule verbundenen Personen, kann die Elternsprecherin oder der Elternsprecher auch Gäste, z.B. ReferentInnen zu besonderen Themen, einladen. Die Zustimmung oder eine förmliche Genehmigung von Klassen- oder SchulleiterIn sind dafür nicht erforderlich.

Für eine angenehme, offene Gesprächsatmosphäre ist es wichtig, eine **Sitzordnung** vorzubereiten, bei der sich die GesprächspartnerInnen ansehen können, d.h. eine kreis- oder hufeisenförmige bzw. viereckige Anordnung der Stühle.

Die Klassenelternsprecherin oder der Klassenelternsprecher (KES) leitet die Sitzungen. Sie/er eröffnet die Sitzung und bestellt ggf. eine Protokollführerin oder einen Protokollführer (dies kann je nach Thema sinnvoll sein). Sie/er lässt eine Anwesenheitsliste umlaufen, begrüßt Mitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist bei Anwesenheit von mindestens fünf - bei Klassen von bis zu zwölf SchülerInnen mindestens drei - Stimmberechtigten gegeben. Dann lässt der KES über die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung beschließen, bzw. ändert oder ergänzt sie auf Wunsch der Mitglieder (Mehrheitsbeschluss). Sie/er ruft die einzelnen Punkte der Tagesordnung auf, erteilt den TeilnehmerInnen das Wort. Um die Reihenfolge der Wortmeldungen zu überblicken, sollte hier z.B. die Stellvertreterin oder der Stellvertreter Hilfestellung leisten. Abstimmungen erfolgen jeweils offen, d.h. durch Handzeichen, sofern nicht geheime Abstimmung mehrheitlich beschlossen wird (§ 49 Abs. 2 Satz 2 SchulG) - geheime Abstimmung erfolgt durch Stimmtettel. Beschlüsse sollten immer schriftlich festgehalten werden und allen Eltern der Klasse, auch den nicht anwesenden, mitgeteilt werden. Wenn alle Punkte der Tagesordnung abgehandelt sind, fasst die/der KES die Ergebnisse kurz zusammen und schließt die Versammlung oder leitet vielleicht zum gemütlichen Teil über.

Klassenkonferenz

Die Klassenelternversammlung kann die Einberufung der Klassenkonferenz (alle LehrerInnen der Klasse) verlangen (§ 27 Abs. 7 SchulG). Falls die KEV von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, muss das konkrete Anliegen an die Klassenkonferenz durch Vorlage einer Tagesordnung formuliert werden. KEV und Klassenkonferenz stimmen sich ab, in welcher Weise der von den Eltern gewünschte Tagesordnungspunkt vorgetragen und behandelt wird. Es ist ratsam abzuwägen, ob nicht der zur Klärung einer Frage erforderliche Personenkreis verpflichtend gemäß § 39 Abs. 5 SchulG zu einem Elternabend eingeladen werden kann, oder ein Gespräch in kleinerer Runde (z.B. KES, StellvertreterInnen und betroffene LehrerInnen) einen möglichen Lösungsweg darstellt.

Sofern in der Klasse ein Problem auftritt, sollten Sie immer überlegen, ob nicht zunächst ein Gespräch im kleineren Kreis angezeigt wäre. Dieser Kreis kann u.U. um SchulleiternsprecherIn, betroffene Eltern/SchülerInnen, KlassenleiterInnen, SchulleiterIn bzw. SchulrätIn erweitert werden. Selbst wenn solche Runden etwas größer werden, haben sie nicht den möglicherweise schädlichen „Tribunal-Charakter“, den im Konfliktfall eine offizielle Sitzung der KEV haben kann. Wer etwas verändern will, darf sein Gegenüber keinesfalls bloßstellen. Gesichtsverluste müssen vermieden werden und Kritik darf nicht zur Anklage ausarten. Es kommt vor, dass KlassenelternsprecherInnen von einzelnen Eltern aufgefordert werden, sich für ihre Interessen einzusetzen, sich aber dann von diesen oder von der KEV im Stich gelassen fühlen, wenn sie die geforderten Schritte in die Wege geleitet haben. Informieren Sie sich also genau über Sachverhalte und Umstände, sowie über die Sichtweise aller Betroffenen. Sie sollten selbst überzeugt sein von dem, was Sie tun. Deshalb kann es vorkommen, dass Sie als KES einmal nicht die Meinung von manchen Mittelern teilen. ElternvertreterInnen sollen dazu beitragen, bestmögliche Lösungen im Interesse der ganzen Klasse herbeizuführen und nicht in erster Linie den Willen einzelner Eltern durchzusetzen.

Weitere Aufgaben der KEV

An Schulen mit mehr als acht Klassen wählt die KEV im Anschluss an die Wahl der Klassenelternsprecherin oder des Klassenelternsprechers und dessen StellvertreterIn in einem Wahlgang zwei weitere WahlvertreterInnen (§ 7 Schulwahlordnung - SchulWO). Für die Wahl des Schulleiternbeirates (SEB) stellt jede Klasse also vier WahlvertreterInnen: den KES, dessen StellvertreterIn und zwei weitere WahlvertreterInnen. Diese haben keine StellvertreterInnen. Der SEB-Wahltermin sollte deshalb am Wahlabend der KEV schon bekannt sein, so dass sich keiner wählen lässt, der bei der SEB-Wahl verhindert ist. Diese WahlvertreterInnen (die aktiv Wahlberechtigten) wählen den SEB aus der Mitte aller (passiv) Wahlberechtigten, das sind die Eltern der minderjährigen SchülerInnen einer Schule (§ 9 SchulWO); für den SEB wählbar sind also nicht nur die WahlvertreterInnen. Die SEB-Wahl findet alle zwei Jahre innerhalb von acht Wochen nach Unterrichtsbeginn statt.

Schulleiternbeirat (SEB)

SchulleiternsprecherIn (§ 40 SchulG)

Für je 50 minderjährige SchülerInnen einer Schule werden ein Mitglied und eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter, mindestens aber drei und höchstens 20 Mitglieder und ebenso viele StellvertreterInnen gewählt. Die Amtszeit des SEB beginnt mit der Wahl, beträgt zwei Jahre und endet mit der Wahl des neuen SEB. Aktiv wahlberechtigt sind bei Schulen bis einschließlich acht Klassen alle Eltern (Urwahl), bei größeren Schulen je vier WahlvertreterInnen pro Klasse und zwar der KES, seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter und zwei weitere WahlvertreterInnen (SchulWO). Wählbar sind alle Eltern, die ein minderjähriges Kind an der Schule haben.

Gehört an einer Schule mit einem Ausländeranteil von mindestens 10% keine Vertreterin oder kein Vertreter der Eltern der ausländischen SchülerInnen dem SEB an, so können diese Eltern eine zusätzliche Elternvertreterin oder einen zusätzlichen Elternvertreter für die ausländischen SchülerInnen wählen. Diese oder dieser gehört dem SEB mit beratender Stimme an.

Der Schulleiternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Un-

terrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten. Der Schulelternbeirat soll die Schule beraten, ihr Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten (§ 40 Abs. 1 SchulG).

Dies bedeutet, dass in der Schule eine Reihe von Entscheidungen nicht getroffen werden können, ohne dass der SEB darüber informiert und ihm Gelegenheit gegeben wurde, sich zu äußern, bzw. der SEB seine Zustimmung gegeben hat. Bei der Fülle von Aufgaben und Möglichkeiten ist es ratsam einzelne Ausschüsse zu bilden. Sprechen Sie sich also mit Ihren MitstreiterInnen ab, verteilen Sie die Arbeit.

Für die Dauer seiner zweijährigen Amtszeit wählt der SEB aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Diese Wahl findet - je nach Entscheidung der SEB-Mitglieder - entweder noch am Wahlabend unmittelbar nach der Wahl des SEB statt, oder innerhalb von zehn Wochen nach Unterrichtsbeginn in einer konstituierenden Sitzung, zu der die Schulleiterin oder der Schulleiter einlädt. Im Anschluss an die Wahl der Schulelternsprecherin oder des Schulelternsprechers und seiner Stellvertreterin oder seines Stellvertreters, sind - aus der Mitte der Eltern der Schule - die ElternvertreterInnen für den Schulausschuss und den Schulbuchausschuss zu wählen. Die Anzahl der ElternvertreterInnen im Schulausschuss (ein bis drei VertreterInnen) hängt von der Größe der Schule ab. Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher ist kraft Amtes Mitglied im Schulausschuss, die weiteren VertreterInnen der Eltern und alle StellvertreterInnen werden in einem Wahlgang gewählt.

Für den Schulbuchausschuss werden drei Mitglieder und drei StellvertreterInnen in einem Wahlgang gewählt.

Sitzungen des SEB

Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher lädt nach Bedarf zu den Sitzungen des SEB ein. Im Schuljahr finden mindestens zwei Sitzungen statt. Auf Antrag der Schulleiterin oder des Schulleiters oder eines Drittels der Mitglieder des SEB ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberaumen. Sitzungsort ist die Schule, wenn nicht der SEB einen anderen Ort bestimmt. Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher stimmt einen Termin und den Sitzungsort - aber nicht notwendigerweise die geplanten Themen - mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter ab und fügt dessen Beiträge in die Tagesordnung ein. In jeder Tagesordnung sollte es eine Reihe feststehender, immer wiederkehrender Punkte geben wie Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung, Genehmigung des letzten Protokolls, Berichte zum Stand früher besprochener bzw. beschlossener Punkte, Berichte der Mitglieder des Schulausschusses über Konferenzteilnahme, Berichte aus weiteren SEB-Ausschüssen, Verschiedenes etc.

Dann schreibt die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher eine Einladung mit der geplanten Tagesordnung, gibt sie in der Schule ab, wo sie vervielfältigt und (i.d.R. von den KlassenleiterInnen an die Kinder der SEB-Mitglieder) verteilt wird. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen von der Verteilung an, kann in dringenden Fällen aber entfallen. Ein Mitglied, das zum Sitzungstermin verhindert ist, ist verpflichtet selbst dafür zu sorgen, dass eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter an der Sitzung teilnimmt. Im Vertretungsfall werden die StellvertreterInnen in der Reihenfolge ihrer Wahl eingeladen.

Grundsätzlich nimmt an den Sitzungen des SEB die Schulleiterin oder der Schulleiter teil. In besonderen Fällen kann der SEB auch ohne die Schulleiterin oder den Schulleiter tagen (§ 49 Abs. 5 SchulG).

In jeder Sitzung des SEB wird ein Protokoll angefertigt, welches

die Beschlüsse sowie wichtige Informationen für Miteltern enthalten soll. Entweder wählt der SEB dazu eine ständige Schriftführerin oder einen ständigen Schriftführer oder die Mitglieder erledigen diese Arbeit reihum. Damit die Eltern der Schule wissen, woran der SEB arbeitet, empfiehlt es sich, allen SEB-StellvertreterInnen und den KlassenelternsprecherInnen diese Sitzungsprotokolle oder Teile davon, soweit nicht vertraulich, zuzustellen. Auch in diesem Fall muss die Schule die Vervielfältigung und Verteilung übernehmen.

Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher kann zu den Sitzungen Gäste einladen. Es bedarf dazu keiner Genehmigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter. Gäste können z.B. ReferentInnen zu bestimmten Themen sein, aber auch SchülervertreterInnen, VertreterInnen des Lehrerkollegiums, der Schulaufsichtsbehörde oder anderer Elterngremien wie ElternvertreterInnen benachbarter Schulen und VertreterInnen von Regional- oder Landeselternbeirat.

Die Mitglieder des SEB bekleiden ein öffentliches Ehrenamt. Sie sind damit in Ausübung ihrer Tätigkeit gegen Körperschäden unfallversichert und haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit. Der Schulträger muss für die Sachkosten des SEB aufkommen. In welcher Form dies geschieht, müssen Sie bei Ihrem Schulträger erfragen. Kopien im Zusammenhang mit der SEB-Arbeit können Sie in der Schule machen, Post des SEB können Sie über die Schule versenden, Telefongespräche von der Schule aus führen, etc. Post an den SEB muss die Schule ungeöffnet aushängen. Es empfiehlt sich einen SEB-Briefkasten einzurichten, über den auch die weiteren Eltern der Schule ihre Anliegen an den SEB richten können.

Formen der Mitwirkung des SEB

Das Schulgesetz sieht drei Formen der Mitwirkung des SEB vor: **Anhören - Benehmen - Einvernehmen.**

Anhören (§ 40 Abs. 4 SchulG) bedeutet, dass der SEB von der Schulleiterin oder vom Schulleiter zu bestimmten Themen informiert werden muss und sich dazu äußern kann, aber eine eventuelle Gegenposition keine Auswirkung haben muss. Eine Reihe schulischer Entscheidungen bedürfen des Benehmens mit dem SEB (§ 40 Abs. 5 SchulG). Das ist ein qualifiziertes Anhören mit anschließender Erörterung der Pro- und Contraargumente. Der Zustimmung des SEB bedürfen die unter § 40 Abs. 6 SchulG aufgezählten Einzeltatbestände; sie können gegen das Votum des SEB nicht ohne weiteres umgesetzt werden. Wird Einvernehmen nicht erreicht, so kann die Schulleiterin oder der Schulleiter oder der SEB die Entscheidung des Schulausschusses herbeiführen. Die Rechte der Schulaufsicht bleiben unberührt.

Lesen Sie dies im Gesetz unbedingt nach, denn hier tragen Sie Verantwortung. Bei Unklarheiten fragen Sie nach. Sie sind schließlich keine Schulverwaltungsfachleute und können daher erwarten, dass Sie detaillierte und für Nichtfachleute verständliche Erklärungen erhalten, wenn von Ihrer Zustimmung wesentliche schulische Entscheidungen abhängen. Meistens sind mehrere Lösungen vorstellbar. Fragen Sie im konkreten Fall nach Alternativen, bestehen Sie auf eine angemessene Beratungsfrist und lassen Sie sich nicht zur Abstimmung drängen!

Soweit die Schule Grundsätze für bestimmte Bereiche aufstellt, z. B. Grundsätze für die Durchführung außerunterrichtlicher schulischer Veranstaltungen oder Grundsätze für die Durchführung von Schulfahrten) muss der SEB hierzu sein Benehmen erklären oder zustimmen. Näheres ergibt sich aus § 40 Abs. 5 Nr. 6, 7, 8 und 9 sowie Abs. 6 Nr. 2, 3, 4 und 5 SchulG. Die Vorstellungen der Elternvertretung und der Schule müssen also auch hier aufeinander abgestimmt werden.

Darüber hinaus sollte sich der SEB in jedem Fall mit einer Reihe von Standard-Themen befassen, damit er in diesen Bereichen auf dem neuesten Stand der Dinge ist und seine Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, erfüllen kann. Dazu gehören u.a folgende Fragestellungen: Wie viele Anmeldungen hat die Schule? Wie viele Klassen werden gebildet und nach welchen Kriterien erfolgt die Klassenbildung? Werden im laufenden Betrieb Zusammenlegungen oder Neubildungen von Klassen erforderlich? Werden diese Änderungen schülergerecht durchgeführt? Wie viele Lehrerstunden stehen der Schule rechnerisch zu, wie viele erhält sie tatsächlich? Ist die Stundentafel erfüllt? Wie werden Überschüsse oder Mangel verteilt? Wie wird die Vergleichbarkeit von Leistungsanforderungen innerhalb einer Jahrgangsstufe sichergestellt? - Zu diesen Fragen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter dem SEB zur Auskunft verpflichtet.

Viele weitere Bereiche, mit denen sich der SEB gemäß seinem gesetzlichen Auftrag beschäftigen muss, stehen in § 40 SchulG. Lesen Sie dort unbedingt nach!

Die Schulleitung ist verpflichtet, dem SEB die wichtigsten Gesetzes- und Verordnungstexte zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören unbedingt das **Schulgesetz**, die **Schulordnung**, die **Dienstordnung**, die **Konferenzordnung** und die **Schulwahlordnung**. Darüber hinaus sollte der SEB jeweils über neue Erlasse und Verfügungen informiert werden. Diese Informationen sollte der SEB dann an die übrigen ElternvertreterInnen weitergeben.

Die SEB-Mitglieder von Gymnasien und Gesamtschulen können an den mündlichen Abiturprüfungen teilnehmen, sofern die Prüflinge zustimmen. Die Beratungen über die Noten - wie auch Zeugnis- und Versetzungskonferenzen -, finden immer ohne ElternvertreterInnen statt. Die Verschwiegenheit muss gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich erklärt werden (§§ 5, 6 AbiPrO).

Schulausschuss (§ 48 SchulG)

Der Schulausschuss besteht aus SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen. Je nach Schulgröße gehören ihm ein bis drei VertreterInnen aus jeder Gruppe an. VorsitzendeR mit beratender Stimme ist die Schulleiterin oder der Schulleiter. SEB-SprecherIn und SchülersprecherIn sind kraft Amtes Mitglieder, die übrigen werden jeweils von ihren Gruppen, der Klassensprecherversammlung, dem SEB und der Gesamtkonferenz gewählt.

Der Schulausschuss muss **angehört** werden, wenn die Schule erweitert oder geschlossen wird bzw. nur eingeschränkt ihren Betrieb weiterführen soll, bei Namensänderungen der Schule, bei der Einbeziehung der Schule in Schulversuche, bei der Androhung des Ausschlusses oder beim Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers sowie bei Widerspruch gegen Entscheidungen der Schule auf Antrag des Widerspruchsführers.

Im **Benehmen** mit dem Schulausschuss ist die Schulleiterin oder der Schulleiter zu bestellen. Hierbei erhöht sich die Zahl der LehrervertreterInnen auf das Doppelte (erweiterter Schulausschuss), es sei denn, es besteht bereits Parität zwischen LehrerInnen und allen anderen Mitgliedern des Schulausschusses, wie etwa bei Grundschulen.

Die Hausordnung der Schule ist im **Einvernehmen** mit dem Schulausschuss aufzustellen.

Eine weitere wichtige Aufgabe für die elterlichen Mitglieder im Schulausschuss ist die Teilnahme - mit beratender Stimme - an allen Arten von Lehrerkonferenzen, mit Ausnahme von Zeug-

nis- und Versetzungskonferenzen (§ 27 Abs. 4 SchulG). Wichtig ist auch die Schlichtungskompetenz des Schulausschusses nach § 48 Abs. 2 Satz 6 SchulG.

Schulträgerausschuss (§ 90 SchulG)

Während das Land für die LehrerInnen und die pädagogischen und technischen Fachkräfte und deren Bezahlung zuständig ist, fallen alle übrigen Bereiche der Schule, insbesondere Gebäude und Ausstattung, in die Zuständigkeit des Schulträgers (§ 76 SchulG). Das kann, je nach Schulart, die Gemeinde, Verbandsgemeinde, der Kreis oder die kreisfreie Stadt sein. Dort gibt es jeweils Schulträgerausschüsse, die die Belange der Schulen beraten und darüber beschließen. Den Schulträgerausschüssen sollen immer auch VertreterInnen der Eltern angehören. Stellen Sie fest, wer dort für Ihre Schule tätig ist, damit Sie ggf. Ihre Anliegen dort vortragen können.

Schulaufsicht (§ 96 SchulG)

Fragen Sie in Ihrer Schule nach der für Sie zuständigen Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamten bei der ADD. Sie oder er ist nicht nur im Konfliktfall eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner.

Regionalelternbeirat (§§ 43, 44 SchulG)

Der Regionalelternbeirat (REB) vertritt die Eltern des Regierungsbezirks gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er unterstützt und koordiniert die Arbeit der Schülereaternbeiräte. Ermöglichen Sie deshalb einen regen Informationsaustausch. Berichten Sie Ihren REB-Mitgliedern von Ihrer Arbeit vor Ort, fragen Sie diese, wenn Sie Rat, Informationen oder Unterstützung suchen. Es gibt in jedem der drei Schulaufsichtsbereiche der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier und der Außenstellen Koblenz und Neustadt einen eigenen Regionalelternbeirat.

Landeselternbeirat (§§ 45, 46 SchulG)

Der Landeselternbeirat (LEB) vertritt die Eltern des Landes in schulischen Fragen von allgemeiner Bedeutung gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er berät das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (MBFJ) in grundsätzlichen Fragen, die für das Schulwesen von allgemeiner Bedeutung sind. VertreterInnen aller Schularten aus allen drei Regierungsbezirken arbeiten im LEB zusammen und nehmen die Mitwirkungsrechte der Eltern wahr. Der LEB informiert die Schülereaternbeiratsmitglieder aller Schulen des Landes regelmäßig über sein Mitteilungsblatt „Elternarbeit in Rheinland-Pfalz“, das kostenlos an alle Schulen ausgeliefert wird. Fragen Sie Ihre Schulleiterin oder Ihren Schulleiter danach. Im Internet finden Sie den LEB unter <http://leb.bildung.rp.de>.

Bundeselternrat

Der Bundeselternrat ist die Arbeitsgemeinschaft der Landeselternvertretungen der 16 Bundesländer. Er vertritt die Eltern auf Bundesebene z.B. gegenüber der Kultusministerkonferenz und den Bundesministerien. Er fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsverbänden.

Dieter Dornbusch

Ingelheimer Schulringtausch

Ein monströses Verwaltungsprojekt ...

... lässt Eltern das „Integrierte Ingelheimer Schulmodell“ entwerfen

Ein Gymnasium (Sebastian-Münster-Gymnasium in Ingelheim) braucht mehr Platz. Was ist zu tun? – Die benachbarte Realschule (Kaiserpfalz-Realschule) soll geräumt und dem Gymnasium zur Verfügung gestellt werden.

Eine Realschule hat nun keine Räume mehr. Was ist zu tun? – Die nächstgelegene Regionale Schule (Chrisitan-Erbach-Schule in Gau Algesheim) soll aufgelöst werden, damit die Realschule dort einziehen kann.

Eine Regionale Schule ist nun aufgelöst. Was ist zu tun? – Die Schülerschaft soll an eine Grund- und Hauptschule (Pestalozzi-Schule in Ingelheim) verschoben werden, und diese Schule soll dafür zu einer neuen Regionalen Schule ausgebaut werden. Dieses Gesamt-Verwaltungs-Kunstwerk nennt sich „Schulringtausch“.

Die solches planen, können keine Schulpädagogen gewesen sein. Sie können auch nicht viel Ahnung vom Innenleben einer Schule gehabt haben. Sie können ihr planerisches Handeln nicht an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und auch nicht an den berechtigten Vorstellungen der Eltern orientiert haben. – Es muss sich um eine Gruppe von Verwaltungstechnokraten gehandelt haben.

Dieses Vorhaben enthält von vorne herein so viele unbedachte Grausamkeiten, dass ein schlichtes Kopfschütteln längst nicht ausreicht, um Bedenken und Missbilligung angemessen zum Ausdruck zu bringen. – So jedenfalls denken die betroffenen Eltern der noch bestehenden Realschule, der noch bestehenden Regionalen Schule und der noch bestehenden Grund- und Hauptschule.

Ob die Elternbeteiligung im Verlauf der Planungsvorgänge in allen Punkten regelgerecht war, muss bezweifelt werden. Die Reaktion der Schulelternbeiräte macht zumindest deutlich, dass sie die ihnen eingeräumten Möglichkeiten der Mitwirkung

und ihr tatsächliches Beteiligtsein als völlig unzureichend empfinden.

Statt sich nun schmolend oder verärgert zurückziehen oder einfach nur lautstarke Protest vernehmen zu lassen, haben die Eltern dem von der Kreisverwaltung entworfenen Modell „Schulringtausch“ ein eigenes Modell – das Integrierte Ingelheimer Schulmodell – entgegengesetzt.

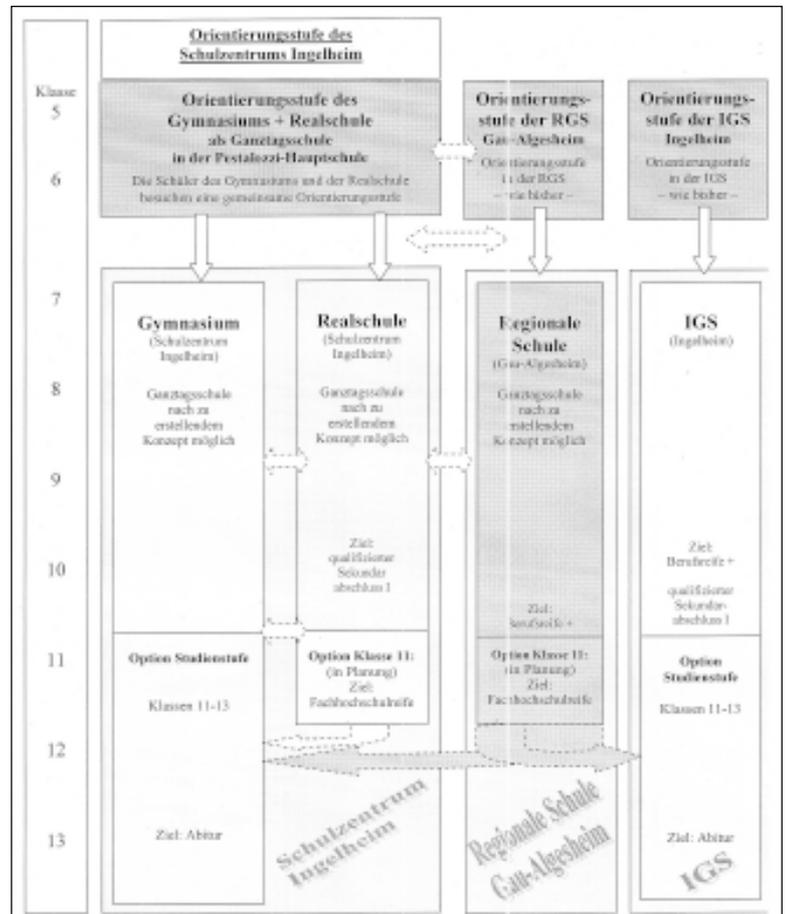
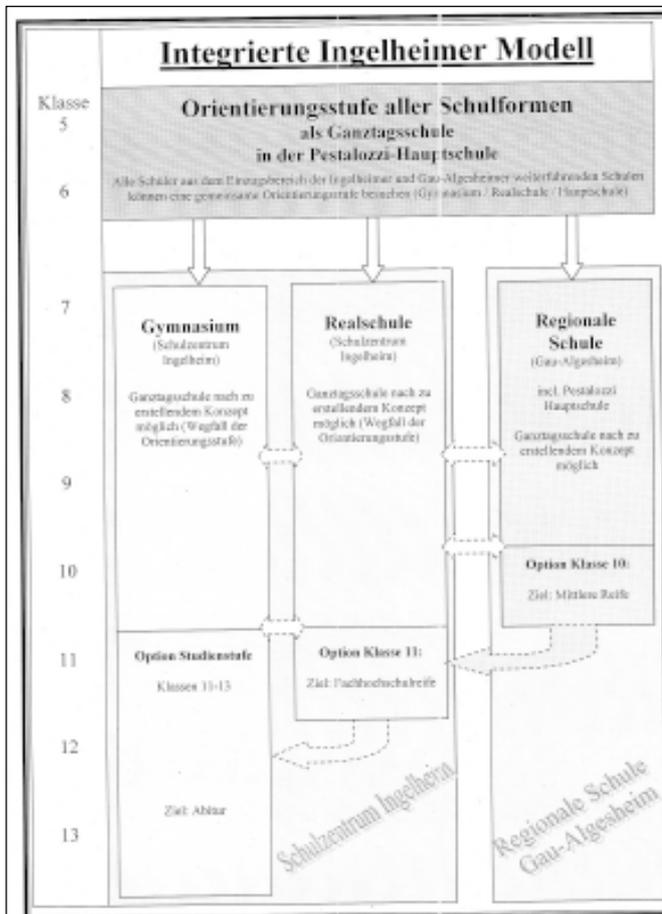
In seiner Begründetheit und in seiner innovativen Schulstruktur lässt der Elternentwurf eine klare Überlegenheit erkennen gegenüber dem Modell der Kreisverwaltung. Zwar aus der Not geboren, aber dennoch ernst zu nehmen als in die Zukunft weisender Lösungsvorschlag für das bestehende Problem, findet das Modell als solches den Beifall des Landeselternbeirates.

Das Integrierte Ingelheimer Modell sieht in der Variante 1 vor, eine gemeinsame Orientierungsstufe für alle Schulformen als Ganztageschule in den Räumen der Pestalozzi-Schule in Ingelheim zu installieren. Von der Orientierungsstufe entlastet könnten Gymnasium, Realschule und Regionale Schule –

Variante 1

Variante 2

Fortsetzung auf Seite 12



Ein Alptraum aus Elternsicht

Unser Kind soll sonderpädagogisch überprüft werden!

Was Eltern wissen müssen und beachten sollten

Die wenigsten Eltern, die ihr Kind hoffnungsvoll in die Grundschule einschulen, kommen auf die Idee oder rechnen gar damit, dass sie eines Tages von der Schule darüber informiert werden könnten, dass für ihr Kind ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in Gang gesetzt werden soll. Wenn es dann aber dazu kommt, sind viele Eltern hilflos oder entsetzt und reagieren mit Abwehr, denn sie sehen die Einweisung ihres Kindes in eine Förderschule auf sich zukommen.

Kinder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder mit einer Schädigung der Sinne werden in aller Regel schon im Kindergarten erfasst. Die Eltern wissen Bescheid und legen meist von sich aus Wert darauf, dass ihr Kind von Anfang seiner Schulzeit an in eine der Beeinträchtigung ihres Kindes entsprechende Förderschule aufgenommen wird.

Problematischer ist es häufig dann, wenn sich im Verlauf der ersten Schulmonate oder Schuljahre eine Beeinträchtigung des Kindes in der Lernfähigkeit oder eine Beeinträchtigung im Bereich des sozialen Verhaltens und/oder des emotionalen Erlebens bemerkbar macht. – Um diese beiden Beeinträchtigungsbereiche soll es im Folgenden gehen.

Wenn ein Kind den Eindruck erweckt, an seiner aktuellen Schule auf Grund einer Lernbeeinträchtigung oder einer Verhaltensstörung nicht oder nicht mehr angemessen gefördert werden zu können, so ist die Schule verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der eventuell bestehende sonderpädagogische Förderbedarf für das Kind erhoben wird. Die Eltern erhalten dann die Nachricht, dass ihr Kind durch eine Gutachterin oder einen Gutachter im Auftrag der Schulbehörde „getestet“ – besser: sonderpädagogisch überprüft – wird.

Bereits diese Nachricht kann bei den Eltern heftige Abwehrreaktionen hervorrufen. Viele betroffene Eltern neigen dazu, die Überprüfung schon gleichzusetzen mit einer Förderschuleinweisung. Dies aber ist nicht zutreffend: Die Überprüfung eines Kindes mit dem Ziel, den bestehenden sonderpä-

dagogischen Förderbedarf festzustellen, ist zunächst einmal nur ein Instrument der individuellen schulischen Förderung.

Weil diese Überprüfung eine förderdiagnostische Maßnahme ist, können sich die Eltern einer Überprüfung ihres Kindes durch eine Förderschullehrkraft auch nicht widersetzen, und sie sollten es auch nicht versuchen. Die Feststellung des bestehenden sonderpädagogischen Förderbedarfs mündet nämlich zwingend in die Formulierung individueller Fördervorschläge für das betroffene Kind, und kein vernünftiger Vater und keine vernünftige Mutter wird sich der Möglichkeit verschließen, Fördervorschläge für ihr Kind im Wege der Erstellung eines Fördergutachtens zu erhalten.

Damit ist ein weiterer wichtiger Punkt angesprochen: Die Eltern haben ein Recht darauf, dass man ihnen das Gutachten inhaltlich im Rahmen eines persönlichen Gespräches erläutert und detailliert zur Kenntnis gibt. Sie können sogar die Aushändigung einer Kopie des Gutachtens verlangen. Viele Gutachterinnen und Gutachter veranlassen von vorne herein die Übersendung ihres Gutachtens an die Eltern des überprüften Kindes durch die Schule.

Sollte der bestehende Förderbedarf des Kindes so erheblich sein, dass die Regelschule selbst bei allem pädagogischen Bemühen diesem Förderanspruch nicht mehr gerecht werden kann, dann erst ist eine Einweisung des Kindes in eine Schule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt in Erwägung zu ziehen.

Anders als bei der Erhebung des Förderbedarfs, gegen welche die Eltern kein Widerspruchsrecht haben, können die Eltern einer Förderschuleinweisung widersprechen. Ohne die Zustimmung der Eltern passiert dann zunächst einmal nichts. Sollte die Schulbehörde nach eingehender Prüfung des Einzelfalles dennoch zur Entscheidung kommen, das Kind sei in seinem eigenen Interesse und zur Wahrung des Kindeswohls nur in einer Förderschule zu fördern, und blieben die Eltern dann immer noch bei ihrem Widerspruch, könnte ganz am Schluss die Entscheidung eines Verwaltungsgerichtes eingefordert werden.

So weit aber sollte es nicht kommen. Wenn die Schule ihrer Beratungs- und Informationspflicht umfassend nachkommt, und

wenn den Eltern die Ergebnisse und Fördervorschläge aus dem Überprüfungsverfahren nachvollziehbar erklärt werden, dürften die Grundlagen für ein vernünftiges Elternverhalten gegeben sein. Denn eines ist höchst wahrscheinlich: Wo es zum elterlichen Widerspruch kommt, ist nicht Querulanz die Triebfeder, sondern die Sorge um die Zukunft des eigenen Kindes.

Wer auf schulischer und schuladministrativer Seite dies begreift, wird von sich aus bemüht sein, den betroffenen Eltern mit Respekt, mit Umsicht und Empathie zu begegnen, um die Eltern für die geeignete Förderung ihres Kindes zu gewinnen. Und in den allermeisten Fällen wird auch so gehandelt.

Dr. Klaus Neulinger

Fortsetzung von Seite 11

alle in Ganztagesform vorgesehen – mit dem bestehenden Raumangebot im Wesentlichen auskommen.

Für den Fall, dass nicht alle 5. und 6. Klassen in der Pestalozzi-Schule Platz fänden, sieht die Variante 2 des Integrierten Ingelheimer Modells vor, die gemeinsame Orientierungsstufe nur für Realschule und Gymnasium zu bilden. Dies glauben die Autoren vertreten zu können im Vertrauen darauf, dass die Regionale Schule ohnehin bereits ein längeres gemeinsames Lernen mit späterer Entscheidung ab Klasse 7 für die Bildungsgänge Haupt- bzw. Realschule vorsieht. – Der eindeutige Vorzug aus Sicht des LEB wäre natürlich der Variante 1 zu geben.

An diesem Fallbeispiel wird deutlich, dass es sich gelohnt haben würde, die Eltern ernsthaft und ganz von Anfang an in die Planungen bezüglich der Raumverteilung für die Schulen in und um Ingelheim mit einzubeziehen. Was die Eltern in Zusammenarbeit mit Lehrkräften hier entworfen haben, besticht durch seine „innere Konsistenz“. Das Modell ist schlüssig und hinsichtlich der schulsystemischen Struktur absolut zukunftsfähig.

Dr. Klaus Neulinger

Zum Abschluss der 3-jährigen Amtsperiode

Vorsitzende des REB Koblenz in der Luft

Am 19. Juni 2007 fand die letzte Sitzung des 10. REB Koblenz zusammen mit Wolfgang Redwanz (Abteilungsleiter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, ADD Koblenz) in Bad Sobernheim statt. Zum Ausklang der Legislaturperiode wurde bei schönstem Wetter der Barfußpfad gemeinsam „bewältigt“. Das beliebte Ausflugsziel besteht seit 1992, ist 3,5 Kilometer lang und befindet sich in der landschaftlich schön gelegenen Flussaue der Nahe. Der abwechslungsreiche Rundweg führte durch ein Lehmbecken, durch einen Wasserlauf, über Wiesen und vielerlei andere Bodenbeläge.

Zu Beginn der Sitzung nahm Landeselternsprecher Dieter Dornbusch die herzlichen Glückwünsche des REB zu seiner Wahl zum Vorsitzenden des Bundeselternrats entgegen.

Joachim Zimmermann gab als Regionales Elternsprecher einen Rückblick auf die Jahre 2004 bis 2007. Es wurden in diesen 3 Jahren viele richtungsweisende Themen behandelt. Der sog. „Bericht aus den Regionen“ ergibt immer wieder ein Spiegelbild der Schulen im nördlichen Rheinland-Pfalz.

Die Sitzung wurde geprägt durch viele Dankesworte. Der Dank des REB für eine vorbildliche Unterstützung galt Wolfgang Redwanz und Petra Orth, ADD. Wolfgang Redwanz lobte die Teamarbeit im REB in den zurückliegenden 3 Jahren.



v. links: Herbert Woitke, Wolfgang Redwanz, Diane Bélisle-Wolf (sitzend), Andrea Held, Elke Schmitt, Konrad Bach, Joachim Zimmermann

Für eine Überraschung sorgte die stellvertretende Regionalsprecherin Andrea Held. Sie beschrieb die beiden scheidenden Vorsitzenden Joachim Zimmermann und Herbert Woitke als ruhige und besonnene Elternvertreter, die bei Streitigkeiten zwischen Eltern und Schule trotz ihres hohen Arbeitsansatzes nie aus der Ruhe zu bringen waren. „Einmal wenigstens möchten wir im REB die beiden doch in die Luft gehen sehen“, so stellte Andrea Held fest. Beide erhielten zum Abschied von den Mitgliedern

des REB einen Rundflug über ihre Heimat geschenkt; Zimmermann und Woitke waren zum ersten Mal sprachlos. Dieter Dornbusch wurde eingeladen, die beiden im Flugzeug zu begleiten. Der REB bedankte sich damit für die gute Zusammenarbeit mit dem LEB.

Der letzten Dank gilt Andrea Held und ihrer Familie, die uns allen eine unvergessliche REB-Sitzung schenkten.

Konrad Bach, REB-Pressesprecher

Integration durch Partizipation

Nach meinen persönlichen Erfahrungen als Lehrer und meiner Mitgliedschaft über 2 Perioden im Landeselternbeirat, 3 Perioden im Regionales Elternbeirat und im Schulelternbeirat, kann ich der Behauptung, Hauptstreitpunkt zwischen Lehrern und Schülern seien die Noten, nur beipflichten. So entstehen Vorurteile und Missverständnisse zwischen beiden Seiten größtenteils durch die Notengebung; fühlt sich ein Schüler, der von zwei Noten die schlechtere bekommt, doch meist persönlich benachteiligt und betrachtet den Lehrer als Feind, ohne hierbei dessen (möglicherweise berechtigten!) Gründe nachempfinden zu können.

Aus diesem Grund sollte es Aufgabe von Lehrern und Elternhaus sein, diesem negativen und falschen Meinungsbild, der Lehrer stelle einen Feind dar, entgegenzuwirken. Jedoch kann ich an dieser Stelle nicht behaupten, dass ich es geschafft hätte, meine eigenen Kinder von dieser Meinung abzubringen.

Die Tatsache, dass Eltern nicht deutscher Herkunftssprache die Möglichkeit haben, in einem schulischen Elternbeirat bei einer Wahl aufgestellt zu werden bzw. ihre Stimme abgeben zu können und zusätzlich ihren eigenen Vertreter im Schul-/ Regional-/ Landeselternbeirat zu bestimmen, bestärkt auf der einen Seite die Aspekte der Demokratie in unserer Gesellschaft und trägt andererseits dazu bei, diese Eltern zu integrieren.

Innerhalb dieser Eltern nicht deutscher Herkunftssprache bin ich auf verschiedene Gruppierungen gestoßen. Da gibt es jene, die an die Auswirkungen unserer Sitzungen zweifeln, aus ihrer Resignation heraus deren Bedeutung nicht anerkennen. Auf der anderen Seite gibt es solche, die sich aufgrund von sprachlichen Mängeln nicht zutrauen, in unseren Kreisen wirksam zu werden. Und schließlich jene, die der Ansicht sind, sich nicht die Zeit freihalten zu können, um Engagement zu beweisen.

Ich selber habe, obwohl ich die Sprache nicht verstand, vom ersten Elternabend meiner ältesten Tochter an versucht, mich durch die Elternarbeit an dem schulischen Leben meiner Kinder zu beteiligen. Und ich habe auf diesem Weg festgestellt, wie sehr es zu meiner eigenen Integration beitrug, da ich nicht nur der Sprache, sondern auch den anderen Eltern somit näher kam. Wenn ich heute auf die jeweilige Schullaufbahn meiner Töchter blicke, kann ich feststellen, dass sie mir in meinem Bemühen nachgeeifert sind und sich ihrerseits schulisch engagiert haben.

Alles in Allem ist jeder Einwanderer für seine Integration selbst verantwortlich, Partizipation an schulischer Elternarbeit ist jedenfalls für die Integration förderlich. Wir brauchen dabei allerdings die Unterstützung der einheimischen Eltern.

Nemat Bazyar, Vertreter der Eltern nichtdeutscher Herkunftssprache

Kurzbeschreibung der Foren von 14 -15:30 h

1. Zeitgemäße Schulstruktur – Wege zur Neugestaltung der Bildungslandschaft in Rheinland-Pfalz; Diskussions-Workshop; Leitung Dr. Klaus Neulinger, LEB
Es gärt. Es rumort. Es kündigt sich etwas an. Die Zeichen stehen auf Veränderung. Hierzulande und anderswo. Die frühe Selektion der Kinder in unterschiedliche Bildungsgänge gehört längst vergangenen Epochen an. Die Beseitigung des dreigliedrigen Schulsystems ist überfällig, sagen die einen. Wir brauchen begabungsgerechte Schularten, meinen die anderen. In diesem Forum darf darüber diskutiert werden.
2. Eltern und Elternvereine: Rechte und Pflichten auf einen Blick; Referat + Diskussion;
Leitung: Jutta Lotze-Dombrowski, MBWJK
Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist unverzichtbar für gute schulische Arbeit. Sie gestaltet sich umso effektiver, je besser die Eltern über ihre Rechte und Pflichten informiert sind. Das Forum will in anschaulicher Form über die rechtlichen Grundlagen und die Umsetzung im Schulalltag informieren. Ziel des Forums ist, die Eltern zu befähigen, sich als gleichberechtigte Partner der Schule („in Augenhöhe“) zu verstehen.
3. Gute Zusammenarbeit von Elternvertretung und Schulleitung; Referat + Diskussion;
Leitung: Michael Mosbach, ADD
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestimmen förderliche Faktoren einer gelungenen Zusammenarbeit zwischen Elternvertretung und Schulleitung. Im Abschlussplenum sollen gute und auf andere Schulen übertragbare Projekte vorgestellt werden.
4. Das jährliche Entwicklungsgespräch: Eltern, Lehrkräfte und SchülerInnen treffen Vereinbarungen; Workshop; Leitung: Gabriele Weindel-Gudemann, LEB
Im Forum sollen die Erwartungen der Eltern an ein „Lehrer-Schüler-Eltern- Gespräch“ geklärt und der Leitfaden erläutert werden. Gemeinsam wird erarbeitet, wie ein jährliches Entwicklungsgespräch an den Schulen eingeführt und durchgeführt werden kann.
5. Wohin nach der Grundschule? – Kriterien für die beste Schulwahl; Workshop;
Leitung: Monika Boesen, IFB
Die beste Schulwahl nach der Grundschule hat sich in der Hauptsache an zwei Kriterienbereichen zu orientieren. Diese betreffen zum einen die Voraussetzungen, die die aufnehmende Schule zu bieten hat und zum anderen die Voraussetzungen im Kinde selbst. In diesem Workshop werden die wesentlichen Kriterien gemeinsam herausgearbeitet. Das Ziel des Workshops ist es, die Entscheidungssicherheit der Eltern zu verbessern.
6. Piloten erhöhen Flugsicherheit - Erfahrungen aus der Pilotphase der externen Evaluation; Referat + Diskussion; Leitung: Friedhelm Zöllner, AQS
Aus der Sicht der Eltern und des SEB werden die Verfahren bei der Erprobung der Evaluation mit 50 Pilotschulen dargestellt. An Beispielen werden die eingesetzten Methoden besprochen und Beispiel-Ergebnisse im Hinblick auf die Elternmitwirkung an der Schulentwicklung analysiert. Gleichmaßen werden Elternwartungen an die Standardphase der Evaluation gebündelt.
7. Qualitätsentwicklung in der Schule – Eltern gestalten mit! Referat + Gruppenarbeit
Leitung: Kerstin Goldstein, IFB
Der neue „Orientierungsrahmen Schulqualität für Rheinland-Pfalz“ stellt eine systematische Beschreibung gängiger Merkmale schulischer Qualität dar und bildet damit die Arbeitsgrundlage für die Arbeit der Schulen an ihrem Qualitätsprogramm. In diesem Workshop erhalten Sie Informationen und tauschen Erfahrungen aus, worauf Eltern ihr besonderes Augenmerk richten können, und schaffen so eine Grundlage für Ihre Mitarbeit in Steuergruppen, Arbeitsgruppen und Konferenzen.
8. Übergang Schule – Beruf: Sind die Kinder für die Zukunft gerüstet?; Referat + Gruppenarbeit; Leitung: Alexandra Lossjew, IHK, und Petra Kollmann, HWK
Eltern erfahren, welche Qualifikationen die Wirtschaft von den Auszubildenden erwartet und wie sie ihre Kinder bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen unterstützen können.
9. Fit fürs Leben: Klasse2000 – Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention in der Grundschule; Referat + Diskussion; Leitung: Martina Jonas, Klasse2000 Rheinland-Pfalz
Klasse2000 ist das bundesweit größte Programm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention in der Grundschule. Es bietet detaillierte Unterrichtskonzepte, handlungsorientierte Materialien und Besuche von externen Fachleuten. Die sozialen Kompetenzen von Kindern, ihr Selbstwertgefühl und ihre positive Einstellung zur Gesundheit werden gestärkt – und das Ganze mit viel Spaß! Im Workshop lernen Sie das Programm und die Materialien kennen und erfahren, wie Ihre Klasse mitmachen kann.
10. Wir gestalten Ganztagschule: Eltern, Schüler und Lehrer entwickeln gemeinsam Konzepte - Mittagessen inclusive; Referat + Diskussion; Leitung: Jürgen Tramm, Service-Agentur „Ganztägig lernen in RLP“ und Alexander Klussmann, MBWJK
Die Errichtung einer Ganztagschule ist Gelegenheit, sowohl die Eltern als auch die Schülerinnen und Schüler aktiv an der Gestaltung von Schule zu beteiligen. Herr Tramm stellt gelungene Beispiele demokratischer Partizipation vor und gibt wertvolle Tipps für die Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern. Herr Klussmann stellt aktuelle Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und ein neues Beratungsangebot der Ernährungsberaterinnen der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum vor. Ein Erfahrungsaustausch schließt sich an.
11. Schutzbär Bulli – Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch; Referat + Diskussion
Leitung: Johannes Heibel, Initiative gegen Gewalt
Die Ziele und Aufgaben der Initiative werden dargestellt und anhand des Kurzfilmes „Kinderkummer“ ins Thema eingeführt. Nach der Vorstellung des Präventionsprojektes „Schutzbär Bulli“ besteht Gelegenheit zu Diskussion und Erfahrungsaustausch.

Programm des Landeselterntages 2007

bis 9:00 Uhr	Anreise, Begrüßungskaffee
9:15 Uhr	Musikvortrag
9:30 Uhr	Begrüßung und Eröffnungsstatements Musikvortrag
10:30 Uhr	Podiumsdiskussion zum Thema

Zeitgemäße Schulstruktur!

Wege zur Neugestaltung der Bildungslandschaft in Rheinland-Pfalz

Doris Ahnen, Bildungsministerin
NN, Landeselternsprecherin oder Landeselternsprecher
Wilfried Steinert, Schulleiter und ehemaliger Bundeselternsprecher
Prof. Rudi Krawitz, Uni Koblenz
Max Laveuve, Philologenverband
Moderation: Dieter Lintz, Trierischer Volksfreund

12:30 Uhr	Mittagessen Besuch der Info-Stände des LEB und seiner Partner
14:00 Uhr	Foren zu verschiedenen Themen (siehe Seite 14)
15:30 Uhr	Abschlussplenum: Ergebnisberichte aus den Foren
ca. 16:30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Anmeldung bitte mit anhängendem Formular an die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats
In der Tagungspauschale von 10 Euro ist das Mittagessen enthalten.
Für Kinder wird ein Unkostenbeitrag für das Mittagessen von 4 Euro erhoben.

Anmeldung

Landeselterntag 2007

am Samstag, den 03. November 2007
im Hindenburg-Gymnasium in Trier, Augustinerstr. 1

Name: _____ Vorname: _____

Schulart: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Email: _____

Kinderbetreuung gewünscht für _____ Kinder im Alter von _____
Ich möchte an folgendem Forum teilnehmen: (Bitte Nummer eintragen!)

_____ oder _____
1. Wahl 2. Wahl

Elternfortbildung 2007/2008

Block 1

Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen/ Formen der Elternarbeit

Eltern werden in diesem Kurs grundsätzlich über ihre Rechte und Pflichten in der Schule informiert. Die Strukturen der Elternarbeit in Rheinland-Pfalz werden vorgestellt und erläutert. Elternvertreterinnen und -vertreter erfahren Grundsätzliches über die Arbeit von Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprechern sowie des Schulelternbeirats. Sie erhalten Tipps im Umgang mit Schulen, zur Organisation und Gestaltung von Elternabenden und Schulelternbeiratssitzungen u. v. m. Praxisnahe Beispiele helfen, Fragen zu klären und geben Anregungen für die tägliche Arbeit in der eigenen Schule.

Teilnehmerkreis: Grundschulen/Förderschulen

10. November 2007	Saarburg oder Trier	IFB-Nr: 723 2001 01
10. November 2007	Boppard	IFB-Nr: 723 2001 03
10. November 2007	Speyer	IFB-Nr: 723 2001 02

Teilnehmerkreis: Weiterführende Schulen

17. November 2007	Saarburg oder Trier	IFB-Nr: 723 2002 01
17. November 2007	Boppard	IFB-Nr: 723 2002 03
17. November 2007	Speyer	IFB-Nr: 723 2002 02

Block 2

Kommunikation/Gesprächsführung Moderation

Eine gute und vertrauensvolle Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule ist grundlegende Voraussetzung für schulischen Erfolg. Die Veranstaltung zielt auf Stärkung der Kommunikationskompetenz. Es gibt hilfreiche Tipps insbesondere zur Gesprächsgestaltung mit Lehrkräften sowie Schulleiterinnen und Schulleitern zur Moderation eines Elternabends und zur Leitung einer Schulelternbeiratssitzung.

Teilnehmerkreis: Grundschulen/Förderschulen

19. Januar 2008	Speyer	IFB-Nr: 814 3001 01
19. Januar 2008	Boppard	IFB-Nr: 814 3001 02
19. Januar 2008	Saarburg	IFB-Nr: 814 3001 03

Teilnehmerkreis: Weiterführende Schulen

26. Januar 2008	Speyer	IFB-Nr: 814 3002 01
26. Januar 2008	Boppard	IFB-Nr: 814 3002 02
26. Januar 2008	Saarburg	IFB-Nr: 814 3002 03

Block 3

Wie können Eltern die Entwicklung ihrer Schule mitgestalten? – Gemeinsame Arbeit am Beispiel des Qualitätsprogramms

Elternkooperation bei der Erarbeitung eines schuleigenen Qualitätsprogramms ist eine neue, inhaltlich anspruchsvolle Aufgabe für Elternvertreterinnen und -vertreter. Hier erhalten Sie einen Überblick über den derzeitigen Stand der Qualitätsinitiative des Landes und die notwendigen Informationen und Anregungen, um kompetent am Qualitätsprogramm Ihrer Schule mitzuarbeiten.

Teilnehmerkreis: Grundschulen/Förderschulen

19. April 2008	Speyer	IFB-Nr: 814 3001 04
19. April 2008	Boppard	IFB-Nr: 814 3001 05
19. April 2008	Saarburg	IFB-Nr: 814 3001 06

Teilnehmerkreis: Weiterführende Schulen

26. April 2008	Speyer	IFB-Nr: 814 3002 04
26. April 2008	Boppard	IFB-Nr: 814 3002 05
26. April 2008	Saarburg	IFB-Nr: 814 3002 06

Block 4

Anregungen für das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch – Vorbereitungshilfe an Hand des Leitfadens

Hier erhalten Eltern Anregungen und Vorschläge, wie ein Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch aufgebaut und effizient geführt werden kann. Die Veranstaltung soll die Kommunikationskompetenz von Eltern stärken und Strukturhilfen zur Gesprächsvor- und nachbereitung vermitteln. Der Leitfaden für ein Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch wird intensiv erläutert, praktische Übungen sollen Eltern den Einstieg in diese Form des Dialogs erleichtern. voraussichtlich im Herbst 2008

Leitung der Veranstaltungen

Ein Expertenteam führt durch die Veranstaltungen. Jeweils eine Schulpсихologin oder ein Schulpsychologe des IFB, eine Vertreterin oder ein Vertreter der ADD (Schulaufsicht), eine Schulleiterin oder ein Schulleiter sowie eine erfahrene Elternvertreterin oder ein Elternvertreter (Regionalelternbeirat oder Landeselternbeirat) bringen die unterschiedlichen Sichtweisen der schulischen Professionen ein und stehen den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Austausch von Eltern untereinander motiviert und regt zur lokalen Netzwerkbildung an.

Mögliche Anmeldeverfahren:

- Per Fax: 06232-659-120
- Per Post: IFB Speyer, Postfach 1680, 67326 Speyer
- Per Telefon: 06581-9167-10; (IFB Saarburg, Andrea Pogrzeba)
- Per Email: andrea.pogrzeba@ifb.bildung-rp.de

Die Fortbildungsveranstaltungen dauern von 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Nähere Informationen zur Elternfortbildung sowie den Anmeldebogen mit genauen Terminen und Veranstaltungsorten finden Sie auf den Homepages

- des MBWJK: <http://eltern.bildung-rp.de>
- des LEB: <http://leb.bildung-rp.de> und
- des IFB: <http://ifb.bildung-rp.de>

Das Programm sowie ein Einladungsschreiben geht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern etwa 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu. Bitte beachten Sie, dass weder Fahrt- noch Verpflegungskosten übernommen werden. Die Fortbildungen selbst sind kostenfrei.

Elternforum

Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus verbessern

Die gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus gilt als grundlegende Voraussetzung für schulischen Erfolg. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, was eine förderliche Kommunikation allgemein und die konkrete Umsetzung von Lehrer-Schüler-Eltern-Gesprächen erleichtert, und planen erste Schritte für die eigene Schule.

Teilnehmerkreis: Eltern und Lehrkräfte

01. Dezember 2007 Speyer IFB-Nr. 723 2003 01

Zeit: von 09:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Tagungsstätte: IFB Speyer, Butenschönstr. 2, 67346 Speyer; Tel. 06232/659-0

Referenten: • Doris Ahnen, Bildungsministerin
• Jutta Lotze-Dombrowski, MBWJK
• Gabriele Weindel-Güdemann, LEB
• Dr. Reinhold Müller
• Christine Schrodin

Leitung: • Christa Leuk-Saile, IFB RFZ Saarburg